

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

Stellungnahme

des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

zur

öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses am 19. Oktober 2023,

Themenblock „Wirtschaft, Tourismus, Arbeit“

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025

des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für
Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus
und Arbeit
-Der Vorsitzende-
Herrn Martin Schmidt

wirtschaftsausschuss@landtag-mv.de

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner – Straße 5
19061 Schwerin

Ihr Ansprechpartner:
Matthias Köpp
Telefon: (03 85) 30 31-300
E-Mail:
matthias.koepp@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 710.8-Kö/Ho
Schwerin, den 12. Oktober 2023

Stellungnahme des Landkreistages zum Doppelhaushalt 2024/2025, insbesondere zu den Themenkomplexen Wirtschaft, Tourismus und Arbeit

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schmidt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der o. a. Anhörung zu den genannten Themenbereichen teilzunehmen. Eine Teilnahme an der mündlichen Anhörung ist seitens des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern aufgrund von Terminüberschneidungen infolge der kurzfristigen Einladung nicht möglich. Wir nehmen daher ausschließlich schriftlich Stellung und verweisen ergänzend auf die Stellungnahme von Herrn Dr. Bülow, Leiter des Welcome Centers des Landkreises Vorpommern-Rügen, der an der öffentlichen Anhörung am 19. Oktober 2023 teilnehmen wird.

Die Frist von nur 13 Arbeitstagen war allerdings ungeeignet, eine sinnvolle Beteiligung der Landkreise als Mitglieder unseres Verbandes durchzuführen und erst recht ungeeignet, eine Beteiligung unserer Gremien zu ermöglichen. Wir verweisen insoweit auf unseren offenen Brief vom 31. Mai 2022 an die Landtagspräsidentin, in dem wir bereits auf die Einhaltung von angemessenen Anhörungsfristen hingewiesen haben.

Nach § 22 Absatz 1 Satz 2 der aktuellen Geschäftsordnung des Landtages soll der Ausschuss den Anzuhörenden „zur Vorbereitung einer Anhörung [...] rechtzeitig die jeweilige Fragestellung übermitteln“. Rechtzeitig bedeutet nach unserer Auffassung, dass die Regelung der „Gemeinsamen Geschäftsordnung II, Richtlinien zum Erlass von Rechtsvorschriften und weiteren Regelungen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (GGO II)“ entsprechend angewandt werden muss. Diese sieht in § 4 Absatz 6 GGO II vor, dass die Verbände zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens sechs Wochen (Verbandsanhörung) anzuhören sind.

Der übersandte Fragenkatalog enthält zwar auch Themen, die nur indirekten Einfluss bzw. Zusammenhang mit den Aufgaben der Landkreise haben. Aufgrund fehlender Hinweise aus den Landkreisen gehen wir jedoch davon aus, dass die aufgeworfenen Fragen aus dem Katalog in der kurzen Frist nicht beantwortet werden konnten. Wir gehen daher nur auf einige Fragen ein und geben die nachfolgende Stellungnahme ausdrücklich unter Vorbehalt der Zustimmung unserer Gremien ab.

50. Welche Aufgaben sollten aus Ihrer Sicht zur Gewinnung von Fachkräften Welcome Center im Land übernehmen und in welchem Umfang würde eine Landesunterstützung erforderlich sein, um diese Aufgaben zu erfüllen?

51. Im Vergleich zu anderen Bundesländern: Wie bewerten Sie die Ausrichtung der Welcome Center in MV?

52. Wie sehen Sie die zukünftige Rolle der Welcome Center im Land?

53. Welche Funktion sollten die Welcome Center Ihrer Ansicht nach bei der Fachkräftestrategie des Landes übernehmen?

Die Welcome Service Center (WSC), deren organisatorische Anbindung an die Landkreise recht heterogen ist, leisten einen wertvollen sowie unverzichtbaren Beitrag zur Fachkräftegewinnung im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Um die kontinuierliche und komplexe Netzwerkarbeit in den WSC zu gewährleisten, fordert der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern eine verbesserte und dauerhaft ausgerichtete Landesförderung. Es wird uns gespiegelt, dass aus der Projektförderung ein zu hoher Verwaltungsaufwand resultiert, sodass wertvolle Ressourcen nicht für die eigentliche Vermittlungstätigkeit genutzt werden können. Zudem werden oftmals nur befristete Arbeitsverhältnisse in den WSC geschlossen, sodass die Fluktuation recht hoch ausfällt. Allerdings lebt Netzwerkarbeit von Kontinuität der handelnden Akteure. Nur durch langjährige Erfahrungswerte werden die Kontakte zu den Firmen gepflegt bzw. sind Ansprechpartner für das Rundumpaket vorhanden, das die WSC anbieten.

Die WSC bieten u. a. folgende umfangreiche Dienstleistungen für Rückkehrer sowie Fachkräfte an, die sich bewusst für ein Leben in Mecklenburg-Vorpommern entscheiden:

- Vermittlung von Jobangeboten,
- Wohnungssuche,
- Vermittlung von Baugrundstücken,
- Kitaplätze,
- Schulanmeldung,
- Organisation von Stammtischen für Rückkehrer,
- Workshops für Unternehmen und Fachkräfte,
- enge Kooperation mit Agentur für Arbeit/Jobcenter.

Alle WSC arbeiten auch eng mit dem Bildungsministerium zusammen, um dieses bei der Suche nach geeigneten Lehrkräften zu unterstützen.

WSC fungieren als Bindeglied zwischen Landkreisen und den vor Ort angesiedelten Unternehmen und tragen im Standortmarketing dazu bei, perspektivisch noch mehr Unternehmen anzusiedeln.

In anderen Bundesländern sind WSC nach unserem Kenntnisstand nicht mehr wegzudenken und fest in den Landkreisstrukturen integriert. Dies ist entscheidend, da es der Nähe zu den Fachdiensten bedarf. Die WSC sind wichtige Aushängeschilder für die Landkreise und damit für die regionale Vernetzung.

Für Rückfragen stehen wir den Abgeordneten im Nachgang der Anhörung sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Köpp

Matthias Köpp
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied